

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ99/ 48106/A/67über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **RENAULT**

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

| | | |
|---|---|---------------------------------|
| Hersteller | ARTEC Autoteilehandelsges.mbH | |
| Handelsmarke | ARTEC | |
| Art des Sonderrades | dreiteiliges Leichtmetallsonderrad mit Distanzscheibe | |
| Radtyp | AX8074. | |
| Radgröße | 8J x 17 H2 | |
| Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe) | 55 mm | |
| Lochzahl / Lochkreisdurchmesser /Mittenloch | 4 / 100 mm / 67 mm | |
| Befestigung des Rades an der am Fahrzeug montierten Distanzscheibe | mitgelieferte Kegelbundschauben M12x1,5x19, Anzugsmoment 110 Nm | |
| Zugehörige Adapter-Distanzscheibe Kennzeichnung (außen eingeschlagen) | Vorderachse mit 20224641 | Hinterachse mit 20224641 |
| Dicke der Distanzscheibe | 20 mm | 20 mm |
| Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe) | 35 mm | 35 mm |
| Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug) | 100 mm / 4 | 100 mm / 4 |
| Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug | mitgelieferte Kegelbundschauben M12x1,5x23 , Anzugsmoment 110 Nm | |
| Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang | 580 kg / 1965 mm | |
| Radlastprüfung | RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP99/2319/00/67) | |
| Zentrierart Sonderrad-Distanzscheibe | Mittenzentrierung über Außendurchmesser 139 mm der Adapter-Distanzscheibe | |
| Zentrierart Distanzscheibe-Fahrzeugnabe | Mittenzentrierung über Kunststoffzentrier-ring, Kennz.:Ø64/60,1, Farbe lila | |

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ : **AX8074.**
 Distanzscheiben- : **Vorderachse und Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 20224641**
 Ausführung(en)

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

| | | |
|--|---|---------------|
| Fahrzeughersteller | : | Renault (F) |
| Befestigungsteile zur Befestigung der Distanzscheibe am Fahrzeug | : | siehe Blatt 1 |
| Befestigungsteile zur Befestigung des Rades an der Distanzscheibe | : | siehe Blatt 1 |
| Spurverbreiterung | : | bis zu 30 mm |

| Typ: | | K56 | |
|-----------------------|---|---|------------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: | | e2*93/81*0011*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 61; 66; 69 | Laguna Grand Tour (Serienbereifung 185/65R14 ww. 195/60R15) | 205/45R17-88 reinforced (G27)T14)R02) 235/40R17-90 (G27)K11) | A01) bis A10)D11) S04)K03)K35)K36) |

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ : **AX8074.**
 Distanzscheiben- : **Vorderachse und Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 20224641**
 Ausführung(en)

| Typ: B56 | | | |
|---|---|---|-----------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: G638 bzw. e2*93/81*0012*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 61; 66; 69; 84 | Laguna (4-Loch) (Serienbereifung 185/65R14 ww. 195/60R15) | 205/40R17-84 T10) 205/40ZR17 T41) 205/45R17-88 reinforced K36)G27)R02) 215/40R17-83 T09) 215/40ZR17 T42) 215/45R17-87 K36)G01) 235/40R17-90 G27)K11)K36) | A01) bis A10)D11) S04)K03)K35) |
| 61; 69; 72; 79; 80; 84; 85; 88; 102 | Laguna (4-Loch) (Serienbereifung 195/65R15 ww. 205/60R15) | 205/45R17-88 reinforced R02) 215/45R17-87 235/40R17-90 K11) | A01) bis A10) S04)K03)K35)K36) |

e2*93/81*0012*14

1160/1000

4/100/60

| Typ: B54 | | | |
|--|---------------------------------|---|-----------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: G199 / e2*93/81*0063*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 65; 79; 101 | Safrane (4-Loch-Radanschluß) | 205/45R17-88 reinforced R02) | A01) bis A10)D11) S04)K15)K31) |

e2*93/81*0063*04

1110/920

4/100/60

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ : **AX8074.**
 Distanzscheiben- : **Vorderachse und Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 20224641**
 Ausführung(en)

| Typ: BA | | | |
|---|----------------------|---|-----------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0010*.. bzw. e2*98/14*0010*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 47; 52; 55; 66; 69; 70; 80; 84 | Megane | 205/40R17-80 G25)T41) | A01) bis A10)D11) S04)K15)K39) |
| | | 205/40R17-84 G25) | |
| 72; 79; 108 | | 205/40R17-80 | A01) bis A10)D11) S04)K15)K39) |

e2*98/14*0010*13 950/860

4/100/60

| Typ: DA | | | |
|---|----------------------|---|-----------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0009*.. bzw. e2*98/14*0009*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66; 70; 80; 84 | Megane Coach | 205/40R17-80 G25) | A01) bis A10)D11) S04)K15)K39) |
| 72; 79; 80; 108 | | 205/40R17-80 | |

e2*93/81*0009*11 890/800

4/100/60

| Typ: JA | | | |
|---|---|---|-----------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0068*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 47; 55; 66; 69; 72; 84 | Megane Scenic (Serie 175/70R14 od. 185/70R14) | 205/45R17-88 reinforced G09)R02) | A01) bis A10)D11) S04)K15)K03) |
| | | 215/40ZR17 T42) | |
| 47; 55; 66; 69; 70; 72; 79; 80; 84 | Megane Scenic (Serie 185/65R15) | 215/45R17-87 G01) | |
| | | 205/45R17-88 reinforced R02) | |
| | | 215/40ZR17 T42) | |
| | | 215/45R17-87 | |

e2*93/81*0068*11 1050/1000

4/100/60

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ : **AX8074.**
 Distanzscheiben- : **Vorderachse und Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 20224641**
 Ausführung(en)

| Typ: LA | | | |
|---|----------------------|---|-----------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0072*.. bzw. e2*98/14*0072*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 47; 52; 55; 66; 69; 70; 84 | Megane Classic | 205/40R17-80 G25)T41) | A01) bis A10)D11) S04)K15)K39) |
| | | 205/40R17-84 G25) | |
| 72; 79; 80 | | 205/40R17-80 T41) | A01) bis A10)D11) S04)K15)K39) |
| | | 205/40R17-84 | |

e2*98/14*0072*10 950/870

4/100/60

| Typ: EA | | | |
|---|----------------------|---|---------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0103*.. bzw. e2*98/14*0103*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66; 70; 80; 84 | Megane Cabrio | 205/40R17-80 G25) | A02) bis A10)D11) S04) |
| 79; 103; 108 | | 205/40ZR17 | |

e2*98/14*0103*08 890/850

4/100/60

| Typ: B | | | |
|---|----------------------|---|-----------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0126*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 40; 43; 47; 55 59; 66; 70; 79 | Clio | 205/40R17-80 G01) | A01) bis A10)D11) K03)K04)K15) |

e2*93/81*0126*07 860/785

4/100/60

| Typ: KA | | | |
|---|----------------------|---|-------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e2*98/14*0192*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 47; 55; 66; 70; 72; 79 | Megane Grandtour | 205/40ZR17 T41) | A01) bis A10)D11) K15)S04) |
| | | 205/40R17-84 | |
| | | 215/40R17-83 | |

e2*98/14*0192*00 950/950

4/100/60

Auflagen und Hinweise

A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ : **AX8074.**
Distanzscheiben- : **Vorderachse und Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 20224641**
Ausführung(en)

- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventilen für Ventillochdurchmesser 8,3 mm (z.B. Typ 3003B) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Die zum Sonderrad gehörige Adapterdistanzscheibe ist vor Montage des Ersatzrades zu entfernen. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite und Außenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- D11) Die Sonderrad-Befestigung am Fahrzeug ist nur zulässig in Verbindung mit der unter Technische Angaben zu den Sonderrädern beschriebenen Adapter- Distanzscheibe (Kennzeichnung **20224641**). Die Distanzscheibe und die zugehörigen Befestigungsteile sind auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ : **AX8074.**
Distanzscheiben- : **Vorderachse und Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 20224641**
Ausführung(en)

- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G09) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit der Bereifungsgröße 175/70R14 ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G25) Bei Fahrzeugen, bei denen die Reifengröße 175/70R14 oder 185/65R14 oder 185/60R15 **nicht** bereits serienmäßig eingetragen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G27) Bei Fahrzeugen, bei denen serienmäßig **nur** die Reifengröße 185/65R14 eingetragen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind).
- K11) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K31) An Achse 1 ist der ins Radhaus hineinragende Teil des Kunststoffschwellers nachzuarbeiten. Die Befestigungsschraube ist zu versetzen. Kontrolle der Maßnahme durch Kreisfahrt.
- K35) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausausschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich von 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.
 - Die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist entsprechend der umgelegten Radhauskante auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen,
- K36) Zusätzlich zur Auflage K35) sind an Achse 2 folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die umgelegte Radhauskante ist **aufzuweiten**.
 - Die im Bereich der Stoßfängeroberkante ins Radhaus ragende Kunststoffflasche des Stoßfängers ist zu kürzen und der in diesem Bereich befindliche Kunststoffspritzschutz bis 100 mm unterhalb der Befestigungsschraube auszuschneiden und neu zu befestigen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ : **AX8074.**
Distanzscheiben- : **Vorderachse und Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 20224641**
Ausführung(en)

- K39) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Der Stoßfänger ist ab Oberkante auf einer Länge von 90 mm auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen.
 - Der hinter der Radmitte montierte Kunststoffinnenkotflügel ist zu entfernen und die dahinterliegende Blechlasche zur Befestigung des Stoßfängers bis zum Schraubenkopf komplett abzutrennen.
 - Die Radhausausschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich 100 mm vom Stoßfänger nach vorne hin ganz eng anzulegen.
- T09) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 974 kg (LI=83). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 487 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T10) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1000 kg (LI=84). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 500 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T14) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg (LI=88). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 560 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T16) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg (LI=90). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 600 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T41) Die Reifengröße 205/40R17 hat bei einem Lastindex von 80 eine Normtragfähigkeit von max. 450 kg. Für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten über 900 kg liegen für folgende Reifenfabrikate/-typen Freigaben vor:

| Hersteller | Typ | max. zul. Achslast [kg] | V _{max} [km/h] | min. Luftdruck [bar] |
|-------------|--------------------------|-------------------------|-------------------------|----------------------|
| Uniroyal | RTT-1 | 974 | 240 | 3,0 |
| Uniroyal | RTT-2 reinforced | 1000 | 240 | 3,0 |
| Continental | CZ91 | 990 | 250 | 3,3 |
| Continental | ContiSportContact reinf. | 1000 | 240 | 3,0 |
| Dunlop | SP9000 | 924 | 240 | 3,0 |
| Pirelli | P700-Z reinforced | 1000 | 240 | 3,0 |
| Pirelli | P7000 reinforced | 1000 | 240 | 3,0 |

Die oben aufgeführten Werte gelten für einen Radsturz bis 2°. Der Luftdruck kann bei geringeren Einsatzbedingungen (zul. Achslast, V_{max}) reduziert werden. Dieser ist beim Reifenhersteller zu erfragen. Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über Tragfähigkeit des Reifenfabrikat/-typ vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ : AX8074.
Distanzscheiben- : Vorderachse und Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 20224641
Ausführung(en)

T42) Die Reifengröße 215/40R17 hat bei einem Lastindex von 83 eine Normtragfähigkeit von max. 487 kg. Für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten über 974 kg liegen für folgende Reifenfabrikate/-typen Freigaben vor:

| Hersteller | Typ | max. zul. Achslast [kg] | V _{max} [km/h] | min. Luftdruck [bar] |
|-------------|--|-------------------------|-------------------------|----------------------|
| Continental | ContiSportContact reinforced (bei Tragfähigkeit 545kg) | 1090 | 240 | 3,0 |
| Dunlop | SP8000,SP9000 (bei Tragfähigkeit 515kg) | 1030 | 240 | 3,0 |
| Uniroyal | RTT-1 (bei Tragfähigkeit 515kg) | 1030 | 240 | 3,0 |
| Goodyear | Eagle GSA | 1030 | 240 | 3,0 (bis 4°) |

Die oben aufgeführten Werte gelten für einen Radsturz bis 2°. Der Luftdruck kann bei geringeren Einsatzbedingungen (zul. Achslast, V_{max}) reduziert werden. Dieser ist beim Reifenhersteller zu erfragen. Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über Tragfähigkeit des Reifenfabrikat/-typ vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

R02) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten/-typen gegeben:

| <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|-------------------|--------------------|
| Pirelli | P Zero Asimmetrico |

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist anzuwenden.

S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ : **AX8074.**
Distanzscheiben- : **Vorderachse und Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 20224641**
Ausführung(en)

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 10 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 02.10.1999

K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\48106a67.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung

Dipl.-Ing. Elsenheimer

